

II.368 der Beilagen zu den stenographischen Brotokollen des Nationalrates

X. Gesetzgebungsperiode

17.6.1964

135/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen
 an die Bundesminister für Unterricht und für Verkehr- und Elektrizitäts-
 wirtschaft,
 betreffend Rundfunkreform.

-.-.-.-.-

Wie bekannt wurde, haben sich 40 Tages- und Wochenzeitungen zusammen geschlossen, um ein Volksbegehren einzuleiten, falls bis 30. Juni die seit mehr als Jahresfrist angekündigte Einigung der beiden Koalitions-Parteien zu zielführenden Massnahmen betreffend eine Rundfunkreform nicht erfolgt ist. Die Presseorgane, die sich dieser Aktion angeschlossen haben, haben einen Exekutivausschuss der parteiunabhängigen Presse eingesetzt, welcher die Grundzüge der Rundfunkreform festgelegt hat, die auf dem Wege über ein Volksbegehren verwirklicht werden sollen. Wie aus einer Verlautbarung des Exekutivausschusses zu entnehmen ist, soll der Leitgedanke der ganzen Reform die Sicherung der Freiheit, Unabhängigkeit und Eigenverantwortlichkeit des Österreichischen Rundfunks sein. In der Verlautbarung heisst es, dass dieses Ziel durch folgende Grundsätze erreicht werden soll:

1) Die Unabhängigkeit des Rundfunks (Hörfunk und Fernsehen) soll dadurch gesichert werden, dass jede Einwirkung von rundfunkfremder Seite auf Dienstnehmer des Rundfunks und auf dessen Programme strafrechtlich im Sinne des Antikorruptionsgesetzes geahndet wird.

2) Um die Eigenverantwortlichkeit des Rundfunks zu gewährleisten, soll die Geschäftsführung des gesamten Rundfunks in die Hände eines Generalintendanten gelegt werden, der in den letzten fünf Jahren keine politische Funktion ausgeübt haben darf und über zehnjährige einschlägige Berufserfahrung verfügen muss. Sein Posten ist öffentlich auszuschreiben. Ihm zur Seite stehen die Intendanten der Länderstudios und des Fernsehens sowie die Direktoren für Technik und Verwaltung, die im Rahmen langfristiger Pläne die laufenden Geschäfte innerhalb ihres Aufgabenbereiches in voller Selbständigkeit führen.

3) Durch eine Verkleinerung und teilweise Entpolitisierung des Aufsichtsrates sowie durch die Ersetzung des bisherigen vierköpfigen propprzmässig ausgerichteten Vorstandes durch den Generalintendanten soll vermieden werden, dass so wie bisher wichtige Entscheidungen im Rundfunk jahrelang blockiert werden können.

135/J

- 2 -

4) Der Rundfunk soll finanziell in die Lage versetzt werden, seine Aufgaben bei entsprechender Rationalisierung im vollen Umfang erfüllen zu können.

5) Die Gebarung des Rundfunks soll nicht nur fallweise durch den Rechnungshof, sondern alljährlich auch durch eine Prüfungskommission mit unabhängigen Wirtschaftsprüfern und Betriebswissenschaftlern überprüft werden.

6) Der Einfluss der Bundesländer in der Leistung und der Programmgestaltung des Rundfunks muss gesichert werden.

7) Die Programme des Hörfunks und des Fernsehens sollen in Zukunft besser koordiniert werden.

8) Zu einer besseren Erfüllung der Wünsche von Rundfunk- und Fernsehteilnehmern soll mindestens jedes zweite Jahr durch ein öffentliches Meinungsforschungsinstitut eine allgemeine Hörerbefragung durchgeführt werden, deren Ergebnisse so weit wie möglich zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus können auch 50.000 Hörer oder Seher eine solche Teilnehmerbefragung zu einem einzelnen Programmpunkt verlangen.

9) Zur Mitbestimmung der Dienstnehmer sollen zwei Vertreter des Rundfunk-Zentralbetriebsrates - mit den im Betriebsrätegesetz vorgesehenen Befugnissen - in den Aufsichtsrat delegiert werden.

10) Durch die drei Rundfunk- und zwei Fernsehprogramme sowie die notwendigen technischen Anlagen sollen Hörer und Seher in ganz Österreich in einwandfreier und qualitativ zufriedenstellender Weise versorgt werden. Die sogenannten Belangsendungen und der Werbefunk sollen in Zukunft ein festzusetzendes Ausmass nicht überschreiten dürfen.

Angesichts des grossen Interesses, das die Öffentlichkeit der aufgeworfenen Frage entgegenbringt, scheint den anfragenden Abgeordneten eine Stellungnahme der beiden Ressortminister, die nach dem Arbeitsübereinkommen der beiden Regierungsparteien ÖVP und SPÖ für die Regelung der Probleme des Rundfunks zuständig sein sollen, erforderlich.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Herren Bundesminister Dr. Piffl-Perčević und Probst die

A n f r a g e :

1) Erscheinen Ihnen die vom Exekutivausschuss der parteiunabhängigen Presse festgelegten 10 Grundsätze eine geeignete Grundlage einer Rundfunkreform zu sein?

2) Sind Sie bereit, für die Verwirklichung dieser Grundsätze einzutreten?

3) Welche Massnahmen beabsichtigen Sie zu ergreifen, damit bis zum 30. Juni 1964 die Verwirklichung der seit mehr als Jahresfrist angekündigten Regelung der Rundfunkfrage erfolgen kann?